

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2486/2021

4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 71: Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Stadtgemeinschaft			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.06.2021	
Verfasser	Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	20.07.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Auszug ISJS 01.12.2015 SA Herr Heimerl Anlage 2: Auszug ISJS 18.07.2016 SA Herr Dräxler (Antrag Nr. 71 anbei) Anlage 3: Entwurf Leitlinien zur Förderung der Stadtgemeinschaft
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Leitlinien zur Förderung der Stadtgemeinschaft, wie im Entwurf Anlage 3 formuliert.

Referent/in	Dräxler / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Best / AG die Lin		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				keine
Umweltauswirkungen				keine
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 01.12.2015 beschloss der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport die Erstellung eines Integrationsgesamtkonzeptes durch die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck (Anlage 1). Anlass war der Sachantrag Nr. 47 des Stadtrats Philipp Heimerl auf Information über Menschen mit Migrationshintergrund in Fürstenfeldbruck.

Im April 2016 beantragte dann Herr Stadtrat Willi Dräxler die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Stadtgemeinschaft anstelle dieses Integrationskonzeptes (Anlage 2). Das Gewicht sollte dabei auf die Partizipation aller Stadtbewohnerinnen und -bewohner, unabhängig von ihrem Hintergrund, gelegt werden.

Zu Beginn des offen gestalteten Entwicklungsprozesses wurden rund 100 Organisationen, Behörden, Vereine, Einrichtungen, Initiativen und lokale Akteurinnen und Akteure zu Vernetzungstreffen eingeladen. Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen und Erwartungen mitzuteilen, wurden die Vernetzungstreffen nach verschiedenen sozialen Themen gegliedert. Als grundlegendes Ergebnis dieser Treffen konnte festgestellt werden, dass innerhalb des Stadtgebiets bereits viele Akteurinnen und Akteure zum Thema Integration und Teilhabe aktiv sind, allerdings der Wunsch nach mehr Vernetzung und Institutionalisierung vorhanden sei.

In einem weiteren Schritt der Konzeptentwicklung wurde aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vernetzungstreffen eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese traf sich insgesamt 6 Mal und bearbeitete die Anregungen aus den Vernetzungstreffen. Dabei wurden vier zentrale Maßnahmenkomplexe identifiziert, die einen deutlichen Mehrwert an struktureller, sozialer, kultureller und identifikatorischer Integration und Teilhabe für alle Stadtbewohner in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gewährleisten sollen:

- Gründung und Etablierung eines Teilhabebeirats
- Einrichtung eines Bürgerbudgets (perspektivisch)
- Ausbau der interkulturellen Orientierung sowie der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung
- Institutionalisierung des interreligiösen Dialogs

Die Umsetzung dieses Maßnahmenplans erfordert einen angemessenen finanziellen Rahmen. Um diesen beschließen zu lassen, wurde bereits Ende 2017 von der Verwaltung ein Sachbericht zum Thema gefertigt. Allerdings wurde die Finanzierung des Maßnahmenplans damals nicht im ISJS diskutiert, da der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde.

Daraufhin wechselte die Zuständigkeit für diese Aufgabe innerhalb der Verwaltung. Das Thema wurde neu überdacht. Anbetracht der aktuellen Situation des städtischen Haushalts schlägt die Verwaltung jetzt vor, zwar unbedingt an den Maßnahmen zur Förderung der Stadtgemeinschaft wie oben beschrieben weiterzuarbeiten. Doch bevor ein Teilhabebeirat installiert oder ein Bürgerbudget eingerichtet wird, muss der Rahmen für eine angemessene fachliche Begleitung dieser Aufgaben gegeben sein. Dieser ist nach Einschätzung der Verwaltung im Stadtgebiet bereits vorhanden und muss lediglich gebündelt und gesteuert werden.

Das bedeutet konkret, dass als **erster Schritt Leitlinien** für eine Förderung der Stadtgemeinschaft beschlossen werden können. Diese sollen das Rahmenkonzept bilden.

Die Leitlinien haben sich aus den Themen ergeben, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich zur Konzeptentwicklung getroffen haben, bearbeitet wurden. Sie sind als übergreifende Ziele formuliert, wie die Stadtgemeinschaft Fürstenfeldbruck im Idealfall zusammen leben soll.

Dieser Konzept-Rahmen beinhaltet außerdem detailliertere Handlungsziele. Dort ist formuliert, bei welchen sozialen Themen sich die Stadtgemeinschaft besonders engagiert.

Aus diesen Zielformulierungen können Handlungsansätze erarbeitet werden, in die die Stadtgemeinschaft dann investieren sollte, um eine Bearbeitung des jeweiligen Themas voranzubringen. Das kann als Anhang an das Rahmenkonzept zum Beispiel in Form eines Aktionsplans erscheinen.

Diese Handlungsansätze verändern sich mit der Zeit. Daher macht es Sinn, sich diese immer wieder neu anzuschauen und zu diskutieren, gegebenenfalls zu evaluieren, ob und wie ein Thema umgesetzt werden muss. Spätestens hier muss dann auch der Stadtrat eingebunden werden und beschließen, welche Maßnahmen finanziert werden sollen.

Für die praktische Umsetzung bedeutet es, dass im **zweiten Schritt ein Fachgremium** gebildet wird, welches die Aufgabe hat, die Handlungsansätze herauszuarbeiten. In dem Gremium muss sich die soziale, die kommunalpolitische und die verwalterische Fachlichkeit niederschlagen. Dort wird das jeweilig zu bearbeitende Thema aufbereitet und themenbezogen mit den entsprechenden Zielgruppen, Beteiligten, interessierten Bürgern entwickelt. Die in dieser Arbeit entstandenen Handlungsansätze bzw. ein daraus folgender Aktionsplan wird dem ISJS zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss entscheidet dann, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Stadtpolitik mitgetragen und dem Stadtrat zur Zustimmung zur Finanzierung vorgelegt werden sollen.

Einberufen soll das Fachgremium durch die Stadtverwaltung werden. Wie das Gremium zusammen arbeitet und kommuniziert, soll im ersten Treffen festgelegt werden.

Der Entwurf zu den Leitlinien und der Installation eines Fachgremiums ist in Anlage 3 zu finden.

